

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

16. Jahresarbeitstagung Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 19.04.2013 - 20.04.2013

Versorgungsausgleich, Fragen über Fragen, aber auch Antworten

Hohenloher Seminare, Öhringen; 5 Stunden; 11.10.2013

Trauma und Folgen - Erkenntnisse, verbreitete Ansichten und rechtspsychologische Bedeutung; u.a.

Arbeitskreis Psychologie im Strafverfahren; 7 Stunden; 02.11.2013

30. Strafverteidiger-Herbstkolloquium: Strafverteidigung gestern - heute - morgen

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden 30 Minuten; 08.11.2013 - 09.11.2013

14. Internetforum

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 2 Stunden; 09.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

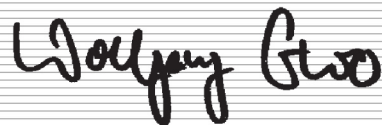
hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden 45 Minuten; 21.11.2013 -
23.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2014

